

Sicherheitskonzept

1. Allgemeine Vorbemerkung

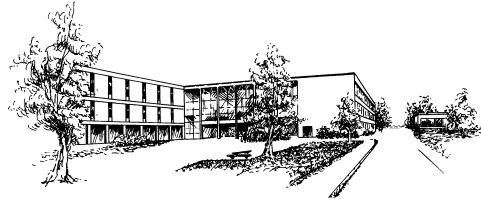
Die Sicherheit aller am Helmholtz-Gymnasium tätigen Personen zu gewährleisten ist ein herausgehobenes Ziel der gesamten Schulgemeinschaft. Gewaltprävention, Krisen-Management-Kompetenz sowie technische Sicherheit sind hierfür Grundlagen und liegen in besonderer Verantwortung der Schulleitung, des schulinternen Krisenteams sowie aller im Rahmen der Sicherheit beauftragten Personen.

2. Das schulinterne Krisenteam

Das Helmholtz-Gymnasium hat im Schuljahr 2010/2011 ein schulinternes Krisenteam aufgestellt, welches durch Fortbildung und Übung seine Fähigkeiten sukzessive auf- und ausgebaut hat. Das Krisenteam tritt regelmäßig unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Leiters des Krisenteams zusammen, um Gewaltpräventions- und Alarmprobemaßnahmen zu koordinieren, bestehende Sicherheitsmängel abzustellen sowie durch regelmäßige Fortbildung und Inübnunghaltung seine Krisen-Management-Kompetenz sicherzustellen. Die Beratung und Ausbildung des Krisenteams erfolgt in Zusammenarbeit mit externen Experten (z.B. SINUS e.V., Erzbistum Köln) sowie der Polizei (Bezirksdienst, zuständige Kommissariate). Das schulinterne Krisenteam unterstützt die Schulleitung dabei in folgenden Punkten:¹

- Mitarbeit bei der Entwicklung eines Gewaltpräventionskonzeptes im Rahmen der Schulprogrammentwicklung
- Auseinandersetzung mit den Notfallplänen, Vorstellung im Kollegium
- Schulspezifisches Erstellen von konkreten Handlungsabläufen mit Richtlinien für Maßnahmen nach traumatischen Ereignissen, die Schule betreffend
- Führen der Liste von Kontaktadressen von Hilfs- und Unterstützungsinstitutionen
- Koordination besonderer Maßnahmen bei Krisenereignissen in der Schule
- Erstellen und Bereithalten von Kopien von aktuellen Lage- und Gebäudeplänen für Polizei und Rettungskräfte
- Benennen von Ansprechpartnern aus dem Krisenteam, die für die Einsatzleitung von Polizei, Rettungsdiensten, für das Kollegium, Eltern und sonstige Betroffene zur Verfügung stehen
- Begleitung der Schulgemeinschaft nach Krisen, um den Übergang von der Notfallsituation zum gewohnten Schulalltag zu ermöglichen
- Vorbereiten von Musterbriefen, z.B. zur Information der Eltern bei Gewaltvorfällen, mit Hinweisen auf Hilfsangebote für Geschädigte
- Vorbereiten, welche Informationen im schweren Krisenfall an die Schulgemeinschaft zu übermitteln sind, z.B. bei Amokdrohungen
- Organisation von notfallbezogenen Sonderveranstaltungen (Trauerveranstaltungen, Elternabende)
- Üben von angemessenem Verhalten des Schulpersonals im Not- und Krisenfall, z.B. bei Brandschutz- oder Stabsübungen

¹ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung (Hrsg.): Hinsehen und Handeln. Krisenmanagement und Prävention. Düsseldorf 2010.)



- Sensibilisierung für potentielle Krisensituationen (Selbsttötungsgedanken, sexueller Missbrauch, Gewalt in der Schule und im Umfeld der Schülerinnen und Schüler)

3. Sicherheit in den Fachbereichen, technische Sicherheit und erste Hilfe

Um für die Sicherheit in den Fachbereichen mit Gefährdungspotential (Naturwissenschaften, Sport, Kunst) Sorge zu tragen, werden durch die Schulleitung sachkundige Lehrkräfte beauftragt. Zusätzlich werden ein Gefahrstoffbeauftragter, ein Strahlenschutzbeauftragter sowie ein Beauftragter für den Hygieneplan ernannt. Die beauftragten Lehrkräfte sollen in der Regel über eine entsprechende Fortbildung in ihrem Bereich verfügen.

Die technische Sicherheit im Schulgebäude (Feuerlöscher, Brandschutztüren, Lautsprecheranlage etc.) wird in erster Linie durch die Hausmeister, die dafür Verbindung zu den zuständigen örtlichen Behörden halten, gewährleistet und mit der stellvertretenden Schulleiterin abgestimmt.

Die für den Schulsanitätsdienst verantwortliche Lehrkraft koordiniert die Ausbildung der Schulsanitäter und trägt dafür Sorge, dass eine hinreichende Anzahl an Lehrkräften über eine aktuelle Ersthelfer-Ausbildung verfügt.

Die jeweiligen Zuständigkeiten werden zu Beginn eines jeden Jahres überprüft und ggf. an die personellen Veränderungen angepasst sowie im Rahmen der jährlichen Abfrage der Bezirksregierung zur „Arbeitssicherheit an öffentlichen Schulen. Bericht zur Organisation der Arbeitssicherheit“ dokumentiert.

4. Notfallpläne

Die orangefarbenen Notfallordner des Schulministeriums bieten für verschiedene Krisensituationen wichtige Handlungsvorschläge. Ihre Erreichbarkeit und die Kenntnis ihres Inhalts sind wesentlich für das schnelle und erfolgreiche Krisenmanagement. Zusätzlich dazu wird ein Ordner mit einem schulspezifischen Notfallplan, einer Übersicht aller wichtigen Telefonnummern sowie der Stundenpläne und Belegungsübersichten im Sekretariat leicht zugänglich aufgestellt. Die Ordner werden vom Leiter des Krisenteams regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und ggf. insbesondere auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus den Alarmproben weiter optimiert.

5. Sicherheitsunterrichtung und Alarmproben

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden alle Lehrkräfte über die angemessenen Verhaltensweisen in Krisenlagen (Brand, Amok etc.) durch die Schulleitung oder einen Sicherheitsbeauftragten unterrichtet. Die Klassenlehrer bzw. Tutoren geben die Informationen an ihre Klassen bzw. Kurse weiter und dokumentieren dies jeweils im Klassenbuch bzw. in der Kursmappe.

Gem. Brandschutz-Erlass werden regelmäßig Alarmproben, sog. Feueralarme durchgeführt. Zusätzlich zu den Brandschutzübungen ist im Schuljahr 2014/2015 erstmalig geplant, eine sog. Amok-Übung mit dem Schulpersonal ohne Beteiligung der Schülerschaft in Zusammenarbeit mit der Polizei abzuhalten.

Die Alarmproben werden nach ihrer Durchführung von der Schulleitung und dem Krisenteam ausgewertet, um ggf. bestehende Mängel abzustellen. Wenn möglich werden die örtlichen Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei) bei den Alarmproben einbezogen.